

II-3374 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1681 J

1982 -01- 28

A N F R A G E

der Abgeordneten DKFM.BAUER, DR.FRISCHENSCHLAGER, DVW.JOSSECK  
an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
betreffend organisatorische Unzukömmlichkeiten in verschiedenen  
Finanzämtern

Im VIERTEN BERICHT DER VOLKSANWALTSCHAFT AN DEN NATIONALRAT  
wurde betreffend den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums  
für Finanzen auf Seite 109 u.a. folgendes ausgeführt:

"Organisatorische Unzulänglichkeiten waren es auch, die von  
Beschwerdeführern insbesondere vor dem Ablauf bestimmter Fristen  
bei Finanzämtern festgestellt wurden. Aufgrund der für viele  
Bürger nicht mehr durchschaubaren gesetzlichen Regelungen über  
Zuständigkeiten, aber auch des materiellen Rechtes, haben diese  
Bürger das Bedürfnis, ihre Anträge bei der Finanzbehörde persönlich  
abzugeben, um dabei notwendige Rückfragen stellen zu können.  
Dazu kommt, daß die Bearbeitungsdauer bei schriftlichen Eingaben  
oft einen langen Zeitraum in Anspruch nimmt und durch eine nicht  
rechtzeitig wahrgenommene Unzuständigkeit Ansprüche verloren gehen.  
In diesem Zusammenhang wurde Beschwerde darüber geführt, daß  
sowohl die örtlichen Gegebenheiten an bestimmten Finanzämtern als  
auch die Wartezeiten unzumutbar seien. Die Volksanwaltschaft  
konnte sich von der Berechtigung dieser Beschwerden durch Lokal-  
augenscheine überzeugen. Neben räumlichen Unzukömmlichkeiten  
mußte die Volksanwaltschaft feststellen, daß auch die angegebenen  
Zeiten des Parteienverkehrs insofern nicht der Realität entsprachen,  
da - ohne daß dies geeignet bekannt gemacht wird - bereits vor  
7.00 Uhr früh Nummern an die Wartenden vergeben werden. Der im

- 2 -

Vertrauen auf die verlautbarte Parteienverkehrszeit (8.00 bis 12.00 Uhr) später erscheinende Steuerpflichtige muß oft unverrichteter Dinge wieder heimkehren. Dazu kommt, daß z.B. die Lohnsteuerstelle des Finanzamtes Wien 3, Vordere Zollamtstraße, über keine Einlaufstelle verfügt und der Antragsteller sich zum nächsten Finanzamt in den 2. Bezirk bemühen muß, möchte er eine Eingangsbestätigung seines Anbringens erhalten. Die Volksanwaltschaft ist der Auffassung, daß derartige organisatorische Mißstände dringend der Abhilfe bedürfen und wird die Lösung des Problems im Auge behalten".

Unter Bezugnahme auf diese Ausführungen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Was wurde mittlerweile im einzelnen unternommen, um die von der Volksanwaltschaft kritisierten organisatorischen Mißstände zu beseitigen?

Wien, 1982-01-28